



Beschreibung der vorhandenen Infrastrukturanlagen der

EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH

für das Fahrplanjahr 2022

beginnend am 12.12.2021

in der Fassung vom 17.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR FV NE BERICHTIGUNG 18, BUVO NE, RIL 301 UND SIG VB-NE	3
1.1	ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR FV NE	3
1.2	ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR RIL 301 (SB)	20
1.3	ZUSATZBESTIMMUNGEN ZUR BUVO-NE	21
1.4	VORSCHRIFT FÜR DIE BEDIENUNGEN VON SIGNALANLAGEN NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (SIG VB-NE)	22
2	BESCHREIBUNG DER VORHANDENEN INFRASTRUKTURANLAGEN	22
2.1	STRECKE STOLBERG HBF – WALHEIM (BUNDESGRENZE)	23
2.1.1	STRECKE STOLBERG (RHEINL.) HBF – STOLBERG-ALTSTADT	24
	BAHNHOF STOLBERG ALTSTADT	25
2.1.2	STRECKE STOLBERG ALTSTADT – WALHEIM (BUNDESGRENZE)	27
2.2	STRECKE FRENZ / LANGERWEHE – STOLBERG (RHEINL.) HBF	30
	ESCHWEILER AUE	30
	Bf ESCHWEILER TAL	32
	Bf WEISWEILER	33
	BAHNHOF WEISWEILER – ANSCHLUßSTELLE FRENZ SÜD	34
	STRECKE Bf LANGERWEHE – Bf WEISWEILER:	34
	Bf LANGERWEHE	35
2.3	STOLBERG HBF	36
	BESCHREIBUNG STOLBERG HBF (DBAG)	36
2.4	STOLBERG - HERZOGENRATH	39
	BESCHREIBUNG STRECKE STOLBERG HAUPTBAHNHOF – HERZOGENRATH	39
2.5	Bf HERZOGENRATH	44
	BESCHREIBUNG BAHNHOF HERZOGENRATH (DB AG)	44
	ANHANG	45

1 Zusatzbestimmungen zur FV NE Berichtigung 20, BUVO NE, Ril 301 und Sig VB-NE

1.1 Zusatzbestimmungen zur FV NE

Zu § 1 (3)

Bestimmungen, die nur vorübergehende Bedeutung haben oder die bis zu ihrer Aufnahme in die SbV angeordnet werden, werden mit Dienstanweisung / Verzeichnis der Langsamfahrstellen und Besonderheiten (La) bekanntgegeben. Diese Unterlagen sind in einer besonderen "Mappe für betriebliche Anweisungen" aufzubewahren.

Zu § 1 (4)

siehe zusätzliche Bestimmungen zur Anlage (1) FV-NE

Zu § 3 (21)

Nebenfahrzeuge dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Betriebsleitung EVS in Zügen verkehren.

Zu § 5 (2)

Es werden folgende betrieblichen Fahrpläne an die Verkehrsunternehmen und Betriebsstellen ausgegeben:

- Buchfahrpläne
- Fahrplananordnungen (Fplo) / Blattfahrpläne
- Fahrplanmitteilungen / Laständerungen.

Für die Bedienzentrale ESTW EVS werden zusätzlich ausgegeben:

- Bildfahrpläne.

Bei Bedarf (z.B. Baustellen oder Störungen) können an die betrieblich beteiligten Mitarbeiter ausgegeben werden:

- Streckenfahrpläne.

Zu § 5 (4)

Die Bahnhofsfahrordnungen sind im Buchfahrplan eingearbeitet.

Für den Hbf Stolberg (EVS Teil) ist eine graphische Darstellung der Bahnhofsfahrordnung im Bildfahrplan der EVS integriert.

Zu § 5 (7)

In der Bedienzentrale ESTW EVS sind alle herausgegebenen Fahrplanarten vorzuhalten.

Zu § 5 (8)

Bei dem Fahrdienstleiter der EVS wird zur Bekanntgabe von Sonderzügen (Züge des Gelegenheitsverkehrs), des Ausfalls von Zügen, von Fahrplanänderungen ein Vordruck "Anordnungen über den Zugverkehr" vorgehalten.

Für in Kraft befindliche Betren, Fahrplananordnungen und sonstigen betrieblichen Hinweisen wird ein Vordruck „Merkblatt“ geführt. Für jeden Kalendertag ist ein „Merkblatt“ und ein "Anordnungen über den Zugverkehr" zu führen. Bei erledigten Einträgen ist die Zugnummer schräg durchzustreichen und die Ankunft bzw. Abfahrt mit Uhrzeitangaben zu ergänzen.

Zu § 6 (1)

Der özF Sef führt zwischen Bf Stolberg-Altstadt und Bf Raeren ein Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV-NE.

Werden Bedienbereiche innerhalb des ESTW EVS abgegeben und es wird im Ausnahmefall die Strecke 2570 vom Notbedienplatz in Alsdorf-Busch (Fdl Abf) oder Notbedienplatz Herzogenrath (Fdl Hef) bzw. die Strecke 2571 vom Notbedienplatz in Eschweiler Tal (Fdl Etf) bedient, dokumentieren die Fdl alle Zugfahrten in dem Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV-NE für die jeweilige Strecke.

Im Falle von Störungen an Fahrstraßenanpassungen (Bahnhofsblock) bzw. der Zugnummernmeldeanlage führt der Fahrdienstleiter Sef

für Stolberg Hbf zwischen

- 09W05 (EVS) und W4 (DB Netz)
- 09W57 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W64 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W84 (EVS) und W85 (DB Netz)

für Langerwehe zwischen

- 01W21 (EVS) und 25W509 (DB Netz)

für Herzogenrath

- 28W66 (EVS) und Kr96 (DB Netz)
- 28W63 (EVS) und W64 (DB Netz)
- 28W59 (EVS) und W58 (DB Netz)
- 28W87 (EVS) und W89 (DB Netz),
- 28W82 (EVS) und W85 (DB Netz),
- 28W10 (EVS) und W8 (DB Netz),
- WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9 (DB Netz)

ebenfalls ein Zugmeldebuch nach Anlage 5 der FV/NE

Zu § 6 (3)

Es wird kein Fernsprechbuch geführt. Wichtige Meldungen und Gespräche sind auf dem Blatt „Besondere Vorkommnisse“ des jeweiligen Kalendertages zu dokumentieren.

Zu § 6 (4)

Nach Abschluss der jeweiligen fahrdienstlichen Unterlagen sind diese der Betriebsleitung EVS zuzuführen. Die betrieblichen Unterlagen werden bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres aufbewahrt.

Zu § 6 (5)

Die Dienstübergabe/-annahme wird mit Datum und Uhrzeit von den Fahrdienstleitern im Übergabebuch / Zugmeldebuch (sofern geführt) / Betriebstagebuch des ESTW EVS dokumentiert. Die Übergabe und Übernahme ist im Übergabebuch / Zugmeldebuch (sofern geführt) jeweils mit Namensunterschrift zu bescheinigen.

Bei Fahrten von/nach Raeren führt der Fdl Sef einen Uhrzeitvergleich mit dem Fdl Raeren durch.

Die Dienstantritts- bzw. Dienstschlussmeldungen sowie die Uhrzeitvergleiche sind im "Merkblatt" zu vermerken.

Zu § 7 (2)

Die Reihenfolge der Züge auf den Strecken

1. Stolberg Hbf – Herzogenrath,
2. Stolberg - Weisweiler – Langerwehe und
3. Stolberg Hbf - Stolberg Altstadt - Breinig

wird durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter ESTW EVS geregelt.

Zu § 7 (4)

Die Aufsicht am Zuge wird durch das Zugpersonal wahrgenommen.

Zu § 8 (2)

Es werden mehrere analoge Zug- und Rangierfunkkanäle vorgehalten.

Triebfahrzeugführer (Tf) und Lokrangierführer (Lrf) müssen während ihrer Dienstausbung im Zugfahrdienst jederzeit über Bord- oder Handfunkgeräte für den özF Sef der Bedienzentrale ESTW EVS mit dem analogen Zugfunk erreichbar sein, sofern ein Funkkanal zur Verfügung steht.

Tf bzw. Lrf sind während ihrer Dienstausbung im Rangierdienst jederzeit über den analogen

Rangierfunk erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten. Tf können sich mit einem Rangierbegleiter zusätzlich über einen separaten Funkkanal verständigen.

Zu § 9 (allgemein)

Der ablassende Fdl ist für die Ausstellung und Übermittlung der Befehle verantwortlich.

Sofern schriftliche Befehle für die EVS Strecken erforderlich sind, wird durch den örtlich zuständigen Fahrdienstleiter ESTW EVS dies dem beteiligten Fdl Stolberg Hbf Sf (DB), özF Düren (DB) oder Fdl Herzogenrath Hf (DB) mitgeteilt, falls die Fahrten in den EVS Bereich dort beginnen.

Ausgestellte Befehle sind vom Triebfahrzeugführer während der Gültigkeit sichtbar auf dem Führerstand aufzubewahren.

Zu § 9 (1)

Im Anhang 4 zur SbV der EVS ist der angepasste Vordruck für schriftliche Befehle an Züge und Rangierfahrten im Streckennetz der EVS veröffentlicht. Der özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS verwendet diesen angepassten Vordruck der EVS.

EVU's können diesen Vordruck der EVS oder den Vordruck der FV NE verwenden.

Die laufende Nummerierung (Übermittlungscode) der ausgestellten Befehle erfolgt täglich beginnend mit 101. Auf jedem Triebfahrzeug sowie beim Fahrdienstleiter in der Bedienzentrale ESTW EVS ist jeweils ein Befehlsblock nach Anhang 4 der SbV EVS vorzuhalten. Befehlsvordrucke gemäß Anlage 10 der FV – NE oder Ril 408 der DB Netz können durch die EVU verwendet werden.

Zu § 10 allgemein

Das fernmündliche Zugmeldeverfahren mit

Anbieten Annehmen Rückmelden wird zwischen:

- Fdl Sf (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störfall,
- Fdl Hf (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störfall,
- özF Düren (DB Netz) und özF Sef (EVS) im Störfall sowie
- Fdl Raeren (Infrabel) und özF Sef (EVS)

durchgeführt und im entsprechenden Zugmeldebuch dokumentiert.

Das Zugmeldegespräch ist mit dem Wort „Zugmeldung“ einzuleiten.

Bei gestörter Zugmeldeleitung können die Betriebsstellen unter folgender Rufnummer erreicht werden:

EVS:

- Stolberg Hbf özF Sef	(Bedienzentrale)	02402 / 10 27 53
	(Hausanschluss)	02402 / 9743 241
- Alsdorf-Busch Fdl Abf	(Notbedienplatz)	Bekanntgabe im Störfungsfall
- Bf Herzogenrath Fdl Hef	(Notbedienplatz)	Bekanntgabe im Störfungsfall
- Bf Eschweiler-Talbahnhof Fdl Etf	(Notbedienplatz)	02403 / 55 51 285

DB Netz:

- Bf Stolberg Hbf Fdl Sf	02402 / 93 90 55
- Bf Herzogenrath Fdl Hf	0241 / 463 08 556
- özF Düren	0203 / 30 17 15 37

Infrabel

- Bf Raeren Fdl	0032 / 87 / 85 82 85
-----------------	----------------------

Zu § 10 (3)

Abmelden ist nicht zugelassen.

Zu § 10 (4)

Der örtlich zuständige Fdl ESTW EVS bietet Züge dem Fdl Sf, özF Düren oder dem Fdl Hf abweichend von der FV- NE frühestens 5 Minuten vor der voraussichtlichen Abfahrtszeit an.

Zu § 10 (10)

Bedingtes Anbieten und Annehmen ist nicht zugelassen

Zu § 11 (1)

Die Zugnummernmeldeanlage im VICOS beim özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS ersetzt als technische Einrichtung das Führen eines Zugmeldebuches. Im Störfungsfall ist das fernmündliche Zugmeldeverfahren einzuführen.

Zu § 12 (3)

Das Fahren von Zügen im Sichtabstand ist nicht zulässig.

Das Fahren auf Sicht ist nur im Störfungs- oder Ausnahmefall mit Befehl zugelassen.

Zu § 14 (1)

Auf den Strecken der EVS erfolgt die Gleisfreimeldung mittels Achszählabschnitte der Weichen sowie Bahnhofs- und Streckengleise.

Für die Fahrstraßenanpassungen im Stolberg Hbf zwischen den Weichen

- 09W05 (EVS) und W4 (DB Netz)
- 09W57 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W64 (EVS) und EKW62 (DB Netz)
- 09W84 (EVS) und W85 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem Fdl Sf und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Fahrstraßenanpassungen im Bf Herzogenrath zwischen den Weichen

- 28W66 (EVS) und Kr96 (DB Netz),
- 28W63 (EVS) und W64 (DB Netz),
- 28W59 (EVS) und W58 (DB Netz),
- 28W87 (EVS) und W89 (DB Netz),
- 28W82 (EVS) und W85 (DB Netz),
- 28W11 (EVS) und W8 (DB Netz),
- WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem Fdl Hf und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Fahrstraßenanpassung im Bf Langerwehe zwischen den Weichen

- 01W21 (EVS) und 25W509 (DB Netz)

erfolgen im Falle von Störungen Fahrwegsicherungsmeldungen zwischen dem özF Düren und dem özF Sef, die schriftlich zu dokumentieren sind.

Für die Durchführung von Fahrten innerhalb des EVS Betriebsführungsbereiches sind bei Bedarf Flankenschutzmeldungen des Nachbarfahrdienstleiters erforderlich. Diese sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Durchrutschwege für die Zugfahrstraßen sind in den auf der Bedienzentrale ausliegenden Unterlagen (z.B. signaltechnischen Lageplänen der Betriebsstellen) ersichtlich.

Zu § 14 (4)

Im Falle von Störungen der Gleisfreimeldeanlage kann durch Einholung einer Zugschlussmeldung vom Triebfahrzeugführer des vorausfahrenden Zuges eine indirekte Fahrwegprüfung durch den özF Sef durchgeführt werden.

Zu § 14 (5)

Besetzte Einfahrgleise werden durch die Gleisfreimeldeanlage auf dem Bedienplatz ESTW EVS angezeigt. Eine separate Kennzeichnung ist nur im Störfall mit Hilfe von Merkschildern notwendig.

Zu § 15(1)

Für die Bedienung der elektrisch ortsbedienten Weichen (EOW) im Betriebsführungsbereich wird eine ergänzende Bedienungsanleitung zur Konkretisierung der FV NE Anlage 16 (III.) herausgegeben. Zusatzeinrichtungen gemäß FV NE Anlage 16 (III. (13)) sind nicht vorhanden.

Rückfallweichen gemäß FV NE Anlage 16 (IV.) befinden sich nicht im Betriebsführungsbereich EVS.

Zu § 15(10)

Auf den Betriebsstellen Stolberg Hbf, Bf Herzogenrath, Bf Eschweiler-Aue und Bf Stolberg-Altstadt sind freigegebene Schlüssel vor Ausfahrt aus dem Bahnhof wieder in die elektrische Schlüsselsperre zurückzugeben. Der Tf, bzw. falls vorhanden der Zugführer (Zf), ist für die Rückgabe verantwortlich.

Schlüssel gelten nicht unter Verschluss aufbewahrt, sofern Sie sich auf Fahrzeugen befinden.

Die Schlüsselfreigabe kann auch an Mitarbeiter Leit- und Sicherungstechnik (LST) der EVS zu Inspektionzwecken oder an Bauüberwacher zur Baustellenlogistik im Rahmen einer Betra erfolgen.

Zu § 15(12)

Den ordnungsgemäßen Zustand einer aufgefahrenen Weiche ist nur durch Mitarbeiter LST der EVS oder durch die Betriebsleitung EVS festzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Weiche als unbefahrbar.

Durch den özF Sef ist das Auffahren mit namentlicher Benennung des Tzf / Rangierleiters und des EVU's sowie der festgestellte ordnungsgemäße Zustand im Merkblatt zu dokumentieren.

Zu § 16(1)

Durch den özF Sef sind die Haupt- und Vorsignale selbst zu stellen.

Die Verwendung der Zuglenkung als technische Unterstützung ist zugelassen. Im Störfall, für die Dauer von Gleissperrungen oder im Rahmen von Bauarbeiten ist die Zuglenkung im unmittelbar betroffenen Bereich und an benachbarten Signalen auszuschalten.

Zu § 16 (6)

Die Signalzugschlussstellen und Fahrstraßenschlussstellen sind in den näheren Beschreibungen der Betriebsstellen in der SbV ab Ziffer 6.2 ersichtlich.

Zu § 16(8)

Die Vorbeifahrt an einem gestörtem, nicht in Halt gefallenem Ausfahrtsignal ist nicht zugelassen.

Zu § 16 (8) Die Vorbeifahrt an einem nicht in Halt gefallenem Einfahrtsignal erfolgt auf schriftlichen Befehl. Im vorgelegenen Bahnhof ist ein Halt am Ausfahrtsignal zur Befehlserteilung vorzusehen. In dem zum gestörten Einfahrtsignal gehörigen Bahnhof ist ein Halt am nächsten Hauptsignal vorzusehen.

Durchfahrten sind nicht zugelassen.

Die Vorbeifahrt an einem nicht in Halt gefallenem Ausfahrtsignal ist nicht zugelassen. Das Gleis ist durch den Fdl für die Dauer der Störung zu sperren.

Zu § 16 (9)

Die Bedienung der Achszählgrundstellungstaste durch den özF Sef darf erst nach einer eingegangenen Bestätigung über das Freisein der Gleise von Fahrzeugen durch persönlichen Augenschein oder Bestätigung eines Mitarbeiters aus dem Betriebsdienst erfolgen. Eine indirekte Fahrwegprüfung gemäß §14(4) ist zugelassen.

Zu § 17(6)

Den Gruppenausfahrtsignalen sind Sperrsignale zugeordnet. Die Zustimmung zur Ausfahrt erfolgt über die Anzeige von Kennlicht am Sperrsignal in Kombination mit einem Fahrtbegriff am Gruppenausfahrtsignal.

In den Bahnhöfen Stolberg Hbf, Weisweiler und Eschweiler Tal darf nach fernmündlicher Zustimmung durch den Fahrdienstleiter vom Bahnsteig auf das haltzeigende Ausfahrtsignal vorgezogen werden.

In Stolberg Hbf darf nach fernmündlicher Zustimmung durch den özF Sef auf haltzeigende Signale vorgezogen werden. Die Zustimmung darf in Stolberg Hbf erteilt werden, sofern Zugfahrten durch abweichende Weichenlagen oder Gleissperren geschützt werden.

Zu § 17(8)

Es gibt bei der EVS keine besetzte Betriebsstelle mit Aufsichtsbediensteten. Die Betriebsstelle Stolberg Hbf ist als EVS ESTW-Leitstelle mit einem Fahrdienstleiter besetzt. Abfahraufträge erfolgen

durch den Zf bzw. durch den Tf.

Zu § 18(1)

Die Benachrichtigung von eingesetzten Schranken- bzw. Bahnübergangsposten wird in der Beta geregelt.

Zu § 20 (2)

Auf der Strecke 2570 gibt es die Bf Eschweiler-St. Jöris, Alsdorf-Annepark und Merkstein mit Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Auf der Strecke 2571 / 2575 gibt es die Bf Langerwehe, Eschweiler-Weisweiler, Eschweiler-Tal und Eschweiler-Aue mit Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Auf der Strecke 2572 der EVS dürfen und können Züge nur im Bf Stolberg-Altstadt kreuzen.

Im Hbf Stolberg und Bf Herzogenrath bestehen Überhol- bzw. Kreuzungsmöglichkeiten.

Zu § 20 (3)

Auf die Bekanntgabe von Kreuzungen wird auf Bahnhöfen mit Ein- und Ausfahrtsignal verzichtet.

Zu § 20 (3)

Über vom Fahrplan abweichende Kreuzungen informiert der Fahrdienstleiter fernmündlich die Triebfahrzeugführer.

Zu § 21 (2)

siehe § 20(2).

Zu § 21 (3)

Im Falle von Überholungen informiert der Fahrdienstleiter fernmündlich die Triebfahrzeugführer.

Zu § 25 (2)

Für das Einlegen von Sonderzügen und die Bekanntgabe des Ausfalles von Zügen auf den Strecken

- Stolberg Hbf – Stolberg Altstadt – Breinig – Walheim – Raeren,
- Stolberg Hbf – Weisweiler – Frenz / Langerwehe und
- Stolberg Hbf – Herzogenrath

ist die Betriebsleitung EVS zuständig.

Für die Ein- und Ausfahrt von Stolberg Hbf, Langerwehe und Herzogenrath erfolgt eine Abstimmung mit dem Fahrplanbüro der DB Netz durch den özF Sef oder einem separaten Betriebsbediensteten der EVS.

Zu § 26 (2)

Im Störfall sowie bei Regelungen in einer Betra sperrt der örtlich zuständige Fahrdienstleiter des ESTW EVS Strecken- und Bahnhofsgleise auf den Strecken:

- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571/75 Stolberg Hbf – Bf Eschweiler-Weisweiler – Anst Frenz / Bf Langerwehe
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig.

Zu § 26 (8)

Das Sperren und die Aufhebung der Sperrung von Bahnhofsgleisen wird durch den özF Sef im Merkblatt dokumentiert. Die Kommentarzeile im Betriebstagebuch des ESTW kann ergänzend genutzt werden, sofern das Gleis über das ESTW Zustandsdaten liefert.

Zu § 27 (12)

Anschluss- oder Ladestellen der freien Strecke sind nicht vorhanden und bedürfen zur Einrichtung der Zustimmung durch die Betriebsleitung. In der Zustimmung sind betriebliche Auflagen bekanntzugeben.

Zu § 27 (14)

Das Abstellen von Fahrzeugen auf freier Strecke ist nicht zugelassen.

Zu § 30 (allgemein)

Nebenfahrfahrten sind nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS zugelassen. Die Eignung von Nebenfahrzeugen zur Behandlung wie Züge wird in der Zulassung oder im Einzelfall in der Betra erteilt.

Zu § 30 (7)

Das Nachfahren von Nebenfahrzeugen nach Zügen auf Streckengleisen ist nicht zugelassen.

Zu § 31 (2)

Triebfahrzeugführer und Zugführer die keine Strecken- oder Bahnhofskennntnis besitzen melden sich vor Fahrtbeginn beim özF Sef.

Der Fdl erteilt dem Tzfz bei beabsichtigten Zugfahrten ohne Streckenkennntnis einen Befehl für die Fahrt mit maximal 40 km/h.

Triebfahrzeugführer ohne Bahnhofskennntnis vereinbaren mit dem Fdl Sef jede Rangierbewegung in Bahnhöfen gesondert. Rangierfahrstraßen sind durch den Fdl Sef nacheinander und einzeln zu stellen. Erst nach dem Halt einer Rangierfahrt vor dem Rangiersignal ist die nächste Rangierfahrstraße zu stellen. Zusammengesetzte Rangierfahrstraßen sind im ESTW nicht zu verwenden.

Weitere bzw. ergänzende Richtlinien der EVU sind durch den Tzfz zu beachten.

Zu § 31 (7)

Auf die Meldung des Zugführers beim Fdl Sef bei der planmäßigen Teilung der Züge der RB20 im Gleis 43 des Hbf Stolberg sowie an den Wendepunkten der RB20 (Langerwehe, Stolberg Altstadt, Stolberg Hbf Gl. 44) wird verzichtet.

Alle weiteren Meldungen sind an den Fdl Sef zu geben.

Zu § 32 (1)

Die planmäßigen Reisezüge des Netz- und Gelegenheitsverkehrs dürfen auf der Strecke

2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath	maximal 120 m
- 2571/75 Stolberg Hbf – Bf Weisweiler – Bf Langerwehe	maximal 120 m
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt	maximal 75 m
- 2572 Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig	maximal 45 m

lang sein.

Planmäßige Güterzüge des Netz- und Gelegenheitsverkehrs dürfen auf der Strecke

- 2571 Stolberg Hbf – Anst Frenz	maximal 460 m
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt	maximal 227 m
- 2575 Bf Langerwehe – Bf Weisweiler	maximal 580 m
- 2575 Bf Weisweiler – Bf Langerwehe	maximal 230 m

lang sein.

Andere Züge, mit besonderen technisch-physikalischen Eigenschaften (Länge, Gewicht, Maße etc.) sind mit den in der Fplo aufgeführten Besonderheiten durchzuführen.

Die Zuglängen für ein- und ausfahrende Züge im Hbf Stolberg ergeben sich aus den Gleisnutzlängen unter Ziffer 6.2 sowie für den Bf Herzogenrath unter Ziffer 6.3.

Zu § 32 (5)

Wagen, die nur durch die Ladung oder zusätzlich durch Steifkupplung verbunden sind, dürfen auf den Strecken der EVS nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS verkehren.

Zu § 32 (7)

Anweisungen für Schwerwagen, Wagen mit Lademaßüberschreitung und andere außergewöhnliche Sendungen erlässt die Betriebsleitung EVS für jeden Einzelfall.

Zu § 32 (8)

Zu § 32 (8) Einschränkungen und besondere Bedingungen sind streckenweise unter den Ordnungszahlen 6.1 bis 6.10 bekanntgegeben.

Zu § 34 (2) c

Geschobene Züge dürfen verkehren von Eschweiler Aue nach Stolberg Hbf, sofern es in den Fahrplanunterlagen vermerkt ist.

Zu § 35 (2)

Regelmäßiges Nachschieben von Zügen ist nicht zugelassen.

Zu § 36 (allgemein)

Fahrten mit Nebenfahrzeugen sind nur auf besondere Anordnung der Betriebsleitung EVS zugelassen.

Zu § 41 (1)

Die erforderlichen Mindestbremsleistung (Mbr) für Zugfahrten sind streckenweise im Anhang 3 bekanntgegeben.

Zu § 41 (2)

Werden die erforderlichen Mbr nicht erreicht, ist der özF Sef zu verständigen, der dem Zug einen Befehl zur Fahrt mit einer verminderten Geschwindigkeit erteilt. Für die Ermittlung der zulässigen Geschwindigkeit ist der Anhang 3 zu verwenden.

Zu § 42 (5)

Der Tf ist als Zf für die Abfahrtbereitschaft verantwortlich. Siehe auch §31(5).

Zu § 44 (20)

Für das Abstellen von Zügen, Zugteilen oder Fahrzeugen in Hauptgleisen ist durch den Tf eine Zustimmung vom özF Sef einzuholen. Die Art der Festlegung ist dem özF Sef durch den Tf zu bestätigen.

Zu § 45 (4)

Rangierbewegungen mit 40 km/h sind nicht zugelassen.

Zu § 47 (1)

Das Liegenbleiben eines Zuges ist dem zuständigen özF Sef sofort zu melden.

Zu § 47 (7)

Ein Zugteil darf in einem Streckenabschnitt nur mit Zustimmung der Notfallbereitschaft von EVS stehengelassen werden. Diese veranlasst die notwendigen Maßnahmen zur Betriebssicherheit für den Streckenabschnitt, der dann noch befahren werden darf.

Zu § 47 (9)

Vor Abfahrt des ersten Zugteils ist der Fd Sef durch den Triebfahrzeugführer zu unterrichten. Vgl. auch Regelung § 47(7). Der Streckenabschnitt mit dem verbleibenden Zugteil ist durch den Fdl Sef zu sperren.

Zu § 47 (10)

Die Zustimmung des Fdl für das Zurücksetzen eines liegengebliebenen Zuges hat mit schriftlichem Befehl zu erfolgen.

Zu § 48 (2)

Bei Bedienung der Hilfseinschalttaste muss der vor dem BÜ haltende Zug mit dessen Spitze vor der Hilfseinschalttaste zum Stehen kommen.

Bei Bedienung einer Automatik - Hilfseinschaltung muss die Zugspitze in Höhe der BÜ- Kennzeichnungstafel zum Stehen kommen.

Zurückrollen ist zu vermeiden.

Zu § 48 (9)

Dem özF Sef gemeldete Schienenbrüche sind solange als unbefahrbar zu behandeln, bis ihm durch die Betriebsleitung oder dem Notfallmanager eine Befahrbarkeit, ggf. mit betrieblichen Einschränkungen, gemeldet wird.

Zugpersonale wirken nicht bei der Beurteilung von Schienenbrüchen mit.

Zu § 51 (13)

Triebfahrzeugführer bzw. Lokrangierführer sind während ihrer Dienstausbübung ständig über den analogen Rangierfunk erreichbar und verständigen sich mit der Bedienzentrale ESTW EVS sowie mit anderen Beteiligten.

Zu § 52 (4)

Sofern andere Kupplungsbauarten als Schraubenkupplungen verwendet werden sollen, sind durch den EBL des Verkehrsunternehmens Anweisungen für deren Verwendung aufzustellen und der EVS bekannt zu geben.

Zu § 53 (2)

Rangierbewegungen mit 40 km/h sind nicht zugelassen.

Zu § 53 (5)

Bereiche mit mehr Gefälle als 2,5‰ sind in der Ordnungsziffer 6 der SbV erwähnt.

Zu § 53 (10)

Fahrzeuge dürfen nicht ohne Rangierpersonal verschoben werden.

Zu § 53 (11)

Das Rangieren mit Seil oder Kette ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (12)

Das Verschieben mit Rangierhilfsmitteln und Rangieranlagen ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (13)

Verschieben durch Menschen, Tiere, straßenfahrbare Geräte und Kraftfahrzeuge ist nicht zugelassen.

Zu § 53 (14)

Bahnfremde dürfen beim Rangieren nicht mithelfen.

Zu § 55 (allgemein)

Technisch gesicherte Bahnübergänge dürfen beim Rangieren grundsätzlich nur befahren werden, nachdem die Bahnübergangssicherung mit der Einschalttaste (ET), Hilfseinschalttaste (HET) oder der Automatik - HET (AUTO-HET) eingeschaltet wurden und die Schrankenbäume geschlossen sind. Übergänge ohne technische Sicherung sind beim Rangieren grundsätzlich vorsichtig zu befahren, nachdem die Wegebenutzer durch Achtungssignale eindeutig gewarnt sind.

Zu § 56 (allgemein)

Abstoßen und Ablaufen lassen ist nicht zugelassen.

Zu § 57 (allgemein)

Alle Wagen einer Rangierabteilung müssen an die durchgehende Bremse angeschlossen sein.

Zu § 57 (8) g und zu § 58 (2)

Hemmschuhe und Radvorleger werden von den Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Bahnhöfe Stolberg Altstadt und Eschweiler Aue jeweils mitgebracht und wieder mitgenommen. Es sind keine örtlichen Sicherungsmöglichkeiten für Hemmschuhe vorhanden.

Im Hbf Stolberg dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zwischen den Gleisen nur auf den vorhandenen Hemmschuhablagesteinen vorgehalten werden. In dem Gleisbereich zwischen Gleis 206 und 212 dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen nur an den Masten der Gleisfeldbeleuchtung vorgehalten werden.

Im Bf Herzogenrath dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen zwischen den Gleisen nur auf den vorhandenen Hemmschuhablagesteinen vorgehalten werden. Am Weichenende der 28W73 dürfen die Hemmschuhe durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen an einem vorhandenen Hemmschuhhalter vorgehalten werden.

Zu § 58 (3)

Abgestellte Fahrzeuge sind gemäß RiL 915.0107 Abschnitt 8 bzw. VDV Schrift 757 festzulegen.

Zu § 58 (5)

Es sind keine Erleichterungen zugelassen.

Zu § 59 (2)

Für das Rangieren über die Rangierhalttafel bzw. die Einfahrweiche hinaus hat der Fahrdienstleiter die angrenzende Strecke zu sperren.

Zu § 59 (3)

Werden Zugfahrten nicht durch Schutzweichen oder Gleissperren vor gefährdeten Rangierbewegungen geschützt, ist für die Dauer der Zugfahrt die Rangierabteilung mündlich zum Einstellen der Rangierbewegung aufzufordern – Rangierverbot – .

Zu § 60 (2)

Übergänge von Zug- zu Rangierfahrten erfolgen nicht ohne Halt der Zugfahrt.

Zu § 61(2)

Den ordnungsgemäßen Zustand einer aufgefahrenen Weiche ist nur durch Mitarbeiter LST der EVS oder durch die Betriebsleitung EVS festzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Weiche als unbefahrbar.

Durch den özF Sef ist das Auffahren mit namentlicher Benennung des Tzf / Rangierleiters und des EVU's sowie der festgestellte ordnungsgemäße Zustand im Merkblatt zu dokumentieren.

Zu Anlage 1

Besondere Bestimmungen für den Betrieb auf elektrifizierter Infrastruktur

zu I. (1)

Die für den Betrieb der Fahrleitungsanlage zuständige Stelle ist die Betriebsleitung. Der özF Sef ist für den Bahnbetrieb zuständig und neben einem besonders ausgebildeten Personenkreis der EVS schaltberechtigt. In der Bedienzentrale der EVS und vor Ort an der Außenanlage können Schaltungen an der Fahrleitungsanlage der EVS vorgenommen werden. Veränderungen einzelner Schalter für die Einspeisung können über die Zes Köln veranlasst werden.

Die Instandhaltung wird durch die Betriebsleitung der EVS organisiert.

(3) Werden Mängel an der Fahrleitungsanlage erkannt, ist die Unfallmeldestelle özF Sef sofort zu verständigen. Von dort erfolgt die weitere Abarbeitung gemäß dem Unfallmeldeplan bzw. die Benachrichtigung des Notfallmanagers.

(6) Das Einfahren mit angelegtem Stromabnehmer in spannungslose Abschnitte ist nicht zugelassen.

zu II.

(7) An aktiven Teilen darf grundsätzlich nur im spannungsfreien und geerdeten Zustand gearbeitet werden.

(8) Für Arbeiten an der Oberleitungsanlagen werden Betren erstellt, in denen die notwendigen Maßnahmen und Regelungen (z.B. Abschalten, Erden etc.) beschrieben werden.

Anweisungen zur Betätigung von elektrischen Fahrzeugkupplungen werden durch das entsprechende EVU aufgestellt und die Betriebsleitung EVS hierüber informiert.

(9) Der Schutzabstand für Laien beträgt 3,0 m und ist für bahntechnisch elektrisch besonders unterwiesene Personen auf 1,5 m reduziert.

Ortsfeste Anlagen, Gleisfeldbeleuchtungsmasten oder Signale die innerhalb dieses Bereiches liegen sind nicht zu betreten, ohne dass eine Abschaltung und Erdung durchgeführt wurde.

(10) Hochgelegene Standflächen im Bereich der Oberleitungsanlagen sind nicht vorhanden. Für Arbeiten an Gleisanlagen unter den Oberleitungsanlagen werden Betren erstellt, in denen die notwendigen Maßnahmen und Regelungen (z.B. Abschalten, Erden, Hubbegrenzungen, Einsatz von Schlepperden etc.) beschrieben werden.

(11) Örtliche Bereiche für Funktionsproben von Sandstreuungseinrichtungen der Schienenfahrzeuge sind durch das entsprechende EVU mit Zustimmung der Betriebsleitung EVS inklusive des Reinigungsintervalls des EVU's festzulegen.

zu III.

(12) Werden betriebsgefährdende Zustände an der Fahrleitungsanlage erkannt, ist die Unfallmeldestelle özF Sef sofort zu verständigen. Von dort erfolgt die weitere Abarbeitung gemäß

dem Unfallmeldeplan.

zu Anlage 1a

Es sind keine Stellen mit einer Fahrdrathöhe < 4,95 m im Bereich der EVS Betriebsführung vorhanden.

Zu Anlage 3

Die Spalten 7 und 8 im Zugmeldebetrieb sowie die Spalte 10 im Zugleitbetrieb entfallen. Die Spalte 4 wird nur bei Bedarf erstellt.

Zu Anlage 9

Triebfahrzeugführer bzw. Lokrangierführer sind während ihrer Dienstausbung in den Nahbedienbereichen und Handweichenbezirken ständig über den analogen Rangierfunk erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW sowie mit anderen Beteiligten.

Triebfahrzeugführer sind während ihrer Dienstausbung über den analogen Zugfunk gemäß den Fahrplanunterlagen erreichbar und verständigen sich hierüber mit der Bedienzentrale ESTW sowie mit anderen Beteiligten. Gespräche über den analogen Zugfunk (offener Kanal) der Triebfahrzeugführer untereinander sind auf unaufschiebbare betriebswichtige Gespräche zu beschränken, da diese die Kommunikation der Bedienzentrale einschränken.

Zu Anlage 10

Im Anhang 4 zur SbV der EVS ist der angepasste Vordruck für schriftliche Befehle an Züge und Rangierfahrten im Streckennetz der EVS veröffentlicht. Der özF Sef in der Bedienzentrale ESTW EVS verwendet diesen angepassten Vordruck der EVS.

EVU's können diesen Vordruck der EVS oder den Vordruck der FV NE verwenden.

Die laufende Nummerierung (Übermittlungscode) der ausgestellten Befehle erfolgt täglich beginnend mit 101. Auf jedem Triebfahrzeug sowie beim Fahrdienstleiter in der Bedienzentrale ESTW EVS ist jeweils ein Befehlsblock nach Anhang 4 der SbV EVS vorzuhalten. Befehlsvordrucke gemäß Anlage 10 der FV – NE oder Ril 408 der DB Netz können durch die EVU verwendet werden.

Zu Anlage 16

Mechanisch ortsgestellte Weichen müssen durch den Triebfahrzeugführer / Lokrangierführer so umgestellt werden, dass die Weichen vor dem Befahren die Endlage erreicht haben.

Für Elektrisch Ortsgestellte Weichen wird eine separate Bedienungsanleitung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen herausgegeben.

Zu Anlage 22

Im Anhang 3 zur SbV der EVS ist eine streckenweise Zusammenstellung der geschwindigkeitsabhängigen Mbr auf dem EVS Netz veröffentlicht. Bei fehlenden Mbr kann mit dieser Liste die zulässige Geschwindigkeit ermittelt werden

Ergänzungen an der Schnittstelle Ril 408 und FV NE

Für den Betrieb zwischen DB Netz (Ril 408) und EVS (FV-NE) gelten die „Gemeinsame Anweisung für den Betrieb der Gesamtanlagen Stolberg Hbf und Herzogenrath zwischen DB Netz AG und EVS GmbH“

sowie die

„Gemeinsame Anweisung für den Betrieb zwischen DB Netz AG und EVS auf der Strecke Langerwehe – Weisweiler (Strecke 2575) und im Bahnhof Langerwehe (Strecke Nr. 2600)“

1.2 Zusatzbestimmungen zur Ril 301 (SB)

Zu 301.0101.1 Abs.4

Das Esig F des Bf Stolberg Altstadt ist nicht beleuchtet.

Zu 301.0501.2 Abs. 5 / 301.0501.4 Abs. 5 / 301.0501.5 Abs. 7

Die Langsamfahrtsignale Lf 2 und Lf 3 werden von EVS nicht aufgestellt. Beginn und Ende einer Langsamfahrstellen werden im Verzeichnis der La bekanntgegeben.

Das Signal Lf 1 ist reflektierend und wird nicht beleuchtet.

Zu 301.0601.4. Abs.9

An folgenden Abschlussignalen eines Einfahrstumpfgleises wird nur das Tageszeichen gezeigt:

- Sh2 Gleis 44 in Stolberg Hbf
- Sh2 Gleis 55 in Herzogenrath
- Sh2 Gleis 5 in Langerwehe.

Diese Signale sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.1. Abs.5

Trapeztafeln sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.2. Abs.8

Vorsignaltafeln sind reflektierend und werden nicht beleuchtet.

Zu 301.1401.2. Abs.4

03P2 in Weisweiler steht am Bahnsteig links vom Gleis ohne Signal Ne 4.

Zu 301.1401.4. Abs.5

Im Regelfall stehen die Signale rechts neben oder über dem Gleis. Auf alle Hauptsignale, die nicht rechts neben oder über dem Gleis stehen, wird mit rückstrahlendem Signal Ne 4 hingewiesen.

1.3 Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)

Allgemein

Die Eisenbahnaufsicht wird durch die Landeseisenbahnverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen. Die EVS untersucht Störungen und Unfälle im Eisenbahnbetrieb auf der Infrastruktur der EVS. Nach Abschluss der Untersuchung von Unfällen wird der Meldebogen an die Landeseisenbahnverwaltung als zuständige Behörde übersandt

Zu Ziffer 5

Die Betriebsleitung der EVS gibt den Unfallmeldestellen den jeweiligen Bereitschaftshabenden der Betriebsleitung oder den Notfallmanager rechtzeitig bekannt.

Zu Ziffer 5.2

Unfallmeldestelle ist özF Sef für den Betriebsführungsbereich der EVS.

Zu Ziffer 5.11.2

Von Seiten des EIU ist der bereitchaftshabende Betriebsleiter oder der Notfallmanager der Ansprechpartner für die Bestellung von Notfalltechnik und zum Ablauf von Bergungsmaßnahmen.

Zu Ziffer 6 allg.

Folgende Meldungen der EVS an Aufsichtsbehörden werden versandt:

- Meldebogen für Unfälle und Störungen

Die entsprechende Notwendigkeit der einzelnen Meldungen ergibt sich aus dem jeweils gültigen BUVO Meldeplan EVS.

Zu Ziffer 6.2

Störungen gemäß Abschnitt 4.2.2 werden durch die Betriebsleitung an die Landeseisenbahnverwaltung als Aufsichtsbehörde gemeldet.

1.4 Vorschrift für die Bedienungen von Signalanlagen Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Sig VB-NE)

Allgemein

Für die Bedienung der Stellwerke gelten die SigVB für mechanische Stellwerke der DBAG:

- Stellwerk Walheim

Für die Bedienung des ESTW EVS gelten die Bedienungsanweisungen für das ESTW EVS

Zu § 9 (3)

Der özF Sef der ESTW Bedienzentrale EVS führt ein gemeinsames Arbeitsbuch für alle Signalanlagen der Strecken

- 2570 Stolberg Hbf – Bf Herzogenrath
- 2571/75 Stolberg Hbf – Anst Frenz / Bf Langerwehe
- 2572 Stolberg Hbf – Bf Stolberg-Altstadt – Hp Breinig

und für die Bahnhöfe

- Stolberg Hbf
- Bf Herzogenrath.

In allen Signalanlagen (Schalthäuser) liegen Arbeitsbücher aus. Einträge in den Arbeitsbüchern der Signalanlagen sind nur für ständige Änderungen oder längerfristige Zustände zu fertigen.

Alle anderen Einträge für Arbeiten an Signalanlagen sind fernmündlich an den özF Sef zu übermitteln. Dieser fertigt die Einträge in das Arbeitsbuch der Bedienzentrale ESTW EVS im Auftrag des Eintragenden.

Eintragungen erfolgen nur durch im Arbeitsbuch der Bedienzentrale schriftlich berechnete Personen. Nicht mehr gültige Einträge im Teil B des Arbeitsbuches sind durch den özF Sef mittels Auskreuzen der Spalten „fd. Nr.“ und „Datum / Uhrzeit“ kenntlich zu machen.

Mit Beginn einer neuen Seite im Teil B des Arbeitsbuches erfolgt durch den özF Sef ein Übertrag der laufenden Nummern der noch nicht abgeschlossenen Einträge.

2 Beschreibung der vorhandenen Infrastrukturanlagen

Alle Gleise weisen die Regelspurweite von 1435 mm auf.

Für alle Bahnsteige der EVS gilt eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante sowie Barrierefreiheit.

2.1 Strecke Stolberg Hbf – Walheim (Bundesgrenze)

Die eingleisige Strecke Stolberg Hbf – Walheim – Bundesgrenze – (Raeren) erstreckt sich von Stolberg Hbf (Esig 09 H in km 0,517) bis zur Staatengrenze Deutschland / Belgien in km 17,270.

Diese Strecke wird nach FV- NE im Zugmeldebetrieb betrieben.

Streckenummer:	2572
Spurweite:	1435 mm
Art des Schienwegs:	Nebenbahn
Elektrifizierung:	Nicht elektrifiziert
Streckengeschwindigkeit:	maximal 60 km/h für Pz maximal 50 km/h für Gz
Bremsweg:	400m
Neigung: wechselnd	
größte Neigung:	16,58 ‰ steigend im Abschnitt von Stolberg Hbf nach Stolberg Altstadt im km 2,1. 19,1 ‰ steigend im Abschnitt von Stolberg Altstadt nach Bundesgrenze im km 6,5
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)
kleinster Halbmesser	180 m (km 0,52)
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 75 m bis Hp Stolberg Altstadt 45 m bis Hp Stockemer Straße Güterzug: 227 m Bei Störung am BÜ km 1,2 in Fahrtrichtung 2: 170 m
Mindestbrems Hundertstel	vgl. Bremsstafel im Anhang
Abw. v. Regellichtraum:	nicht zulässig

Zugbeeinflussung

Die Strecke ist vom Hbf Stolberg bis zum km 6,680 mit PZB 90 ausgerüstet.

Folgende Rufnummern gelten für die Betriebsstellen:

ESTW EVS Stolberg Hbf Stw Sef:	02402 / 10 27 53
ESTW EVS Eschweiler Tal Stw Etf:	02403 / 55 51 285

Der özF Sef ist vom Triebfahrzeugführer auch über analogem Zug- und Rangierfunk erreichbar.

Alle Hauptsignale, Bahnübergänge und Haltepunkte der Strecke Stolberg Hbf - Stolberg Altstadt sind mit Streckenfernsprechern ausgerüstet.

2.1.1 Strecke Stolberg (Rheinl.) Hbf – Stolberg-Altstadt

Hp Stolberg Schneidmühle

- km 1,140
- Bahnsteig in km - Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 75 m

Bü km 1,208

Stolberg, Nikolausstrasse

- Halb- und Fußgängerschranken mit Lichtzeichenanlage
- lokführerüberwacht

Bü km 1,401

Stolberg, Eisenbahnstrasse

- Halb- und Fußgängerschranken mit Lichtzeichenanlage
- lokführerüberwacht

Bü km 1,935

Stolberg, Europastrasse

- Halb- und Fußgängerschranken mit Lichtzeichenanlage
- lokführerüberwacht

Bü km 2,242

Stolberg, Mühlener Ring

- Halb- und Fußgängerschranken mit Lichtzeichenanlage
- lokführerüberwacht in Richtung Stolberg Hbf
- signalabhängig in Richtung Stolberg Altstadt

Hp Stolberg Mühlener Bahnhof

- km 2,470
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 75 m

Hp Stolberg Rathaus

- km 3,190
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 75 m

Bahnhof Stolberg Altstadt

Der Bahnhof Stolberg Altstadt wird vom Fahrdienstleiter ESTW EVS überwacht und verfügt über einen Nahbedienbereich mit elektrisch ortsbedienten Weichen. Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 11.

Einfahrtsignale, Gefahrpunkte

Der Bahnhof Stolberg Altstadt erstreckt sich von km 3,461 (Esig 11A steht links vom Gleis mit Signal Ne 4 rechts vom Gleis) bis km 6,220 (Esig F mit Zs 12 „M“- Tafel).

Der Bremswegabstand zum Esig 11A wird durch ein Vorsignal 11Va in km 3,150 (links vom Gleis) mit Signal Ne 2 rechts vom Gleis gekennzeichnet.

Der Gefahrpunkt für Esig 11A ist der Weichenanfang der Weiche 11W01.

Der Bremsweg zum Esig F wird durch eine Vorsignaltafel Ne 2 in km 6,680 gekennzeichnet.

In km 5,920 steht eine Ra 10- Tafel (Gefahrpunkt für Esig F)

Bü km 3,550 **Stolberg, Aachener Strasse**

- Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig vom ESTW EVS

Schlüsselsperren

- | | |
|------|--------------------------------------|
| 1124 | Anschluss Berzelius |
| 1125 | Anschluss Anschluss VSW (Zur Mühlen) |

Zugfahrten und Rangiertechnologie

Zugfahrten finden von Stolberg Hbf kommend in die Gleise 1, 3 und 4 statt.

Zugfahrstraßen in Richtung Stolberg Hbf werden aus den Gleisen 1 und 3 als Gruppenausfahrt mit Start am jeweiligen Ls- Signal sowie aus dem Gleis 4 mit Start am Signal 11 P4 eingerichtet.

- Bedingung für Zugfahrten aus Gleis 1 ist, dass die Schlüsselsperre Ssp1125 in Grundstellung ist. So wird verhindert, dass das Rangierpersonal nach einer Anschlussbedienung des Anschlusses "Zur Mühlen" bei Ausfahrt den Schlüssel mitnimmt.

- Bedingung für Zugfahrten aus Gleis 3 ist, dass die Schlüsselsperre Ssp1124 in Grundstellung ist. So wird verhindert, dass das Rangierpersonal nach einer Anschlussbedienung des Anschlusses "Berzelius" bei Ausfahrt den Schlüssel mitnimmt.

Zugfahrten in und aus den Gleisen 1 und 3 können nur stattfinden, wenn die Nahbedienung nicht abgegeben ist.

Im nördlichen Bahnhofskopf sind Rangierstraßen für das Umsetzen von Triebfahrzeugen und kleinerer Einheiten in / aus den Gleisen 1, 2 und 3 eingerichtet.

Gleise

Gleis 1	Nutzlänge 254 m
Gleis 2	Nutzlänge 307 m
Gleis 3	Nutzlänge 224 m
Gleis 3a	Nutzlänge 302 m
Gleis 4	Nutzlänge 247 m

Bahnsteig

- km 3,7
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Gleis 4, Bahnsteignutzlänge 75 m

Privatgleisanschlüsse

Berzelius

- Anschlussgrenze Gs 13 (Schild Anschlussgrenze)

VSW (Zur Mühlen)

- Anschlussweiche Weiche 52

Nahbedienbereich und Elektrisch ortsbediente Weichen

Der Bahnhof Solberg Altstadt verfügt über einen Nahbedienbereich mit EOW-Weichen. Ls - Signale zeigen bei abgegebener Nahbedienung Kennlicht. Die Rangiergeschwindigkeit wird im EOW Bereich auf 20 km/h begrenzt.

Geschwindigkeiten (V max)

von Esig 11A nach Gleis 1 und 3	40 km/h
von Esig 11A nach Gleis 4 gewöhnlicher Halteplatz	60 km/h

von Gruppenausfahrtsignal 11P3 nach Stolberg Hbf	40 km/h
von Asig 11P4 nach Stolberg Hbf	60 km/h
im EOW Nahbedienbereich (Weiche 22 – Höhe Signal N1)	20 km/h

Rangierfahrten

Rangierfahrten in Richtung BSR (Anschluss zur Mühlen) und Berzelius sind nur geschoben zugelassen (Lok talseitig). Es darf nur mit luftgebremsten Fahrzeugen rangiert werden.

Abstellverbot

Es dürfen keine Fahrzeuge in den Bahnhofsgleisen von km 3,973 (Standort der Signale N1 und N3) in Richtung Walheim abgestellt werden.

2.1.2 Strecke Stolberg Altstadt – Walheim (Bundesgrenze)

Die Strecke ist vom km 9,500 – km 17,270 gesperrt und in diesem Abschnitt Baugleis.

Grenzbahnhöfe sind der Bahnhof Stolberg Altstadt und der Bahnhof Raeren.

Der Bahnhof Walheim ist betrieblich ausgeschaltet.

Die Landesgrenze liegt in km 17,270. Beide Grenzbahnhöfe sind nur zeitweise besetzt. Beide Grenzbahnhöfe sind mit Hauptsignalen ausgerüstet. Die Strecke hat keinen Streckenblock. Die Abwicklung der Zug- und Sperrfahrten ist im Fahrbetriebsabkommen geregelt.

Bü km 7,818 Breinig, Feldweg

- gesichert durch Übersicht in Verbindung mit Pfeif tafeln

Bü km 8,470 Breinig, Im Steeg

- Halbschrankenanlage mit Blinklichtern
- Lokführerüberwacht – ständig BÜ 0
- HET durch Infrarotanschaltung

Bü km 8,878 Breinig, Auf der Heide

- Halbschrankenanlage mit Blinklichtern
- Lokführerüberwacht – ständig BÜ 0
- HET durch Infrarotanschaltung

Hp Stolberg-Breinig Auf der Heide

- km 8,955
- Bahnsteig in km-Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 45 m

Bü km 9,297 Breinig, Stockemer Strasse

- Halbschrankenanlage mit Blinklichtern
- Lokführerüberwacht – ständig BÜ 0
- HET durch Infrarotanschaltung

Bü km 9,597 Breinig, Privatweg Schnitzler

Bü km 10,080 Breinig, Steinbruch

- Feldweg
- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 12,847 Walheim, Hahner Strasse

- Mechanische Vollschrakenanlage, Grundstellung offen
- wärterbedient

Bü km 13,120 Walheim, Schleidener Strasse

- Mechanische Vollschrakenanlage, Grundstellung offen
- wärterbedient

Bü km 13,545 Walheim, Auf der Kier

- Mechanische Vollschrakenanlage, Grundstellung offen
- fahrdienstleiterbedient

Bü km 14,267 Walheim, Schmidthofer Strasse I

- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 14,950 Walheim, Schmidthofer Strasse II

- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 15,065 Walheim, Ardennenstrasse

- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 15,410 Walheim, Frennetstrasse

- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 16,280

Walheim, Münsterwald

- Feldweg
- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Bü km 17,260

Walheim, Grenzweg

- Feldweg
- Gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

2.2 Strecke Frenz / Langerwehe – Stolberg (Rheinl.) Hbf

Der Bahnhof Langerwehe Teil DBAG wird von der DB AG nach FV- DB (Ril 408) betrieben. Es gelten die örtlichen Richtlinien der DB AG.

Der Bahnhof Langerwehe Teil EVS (Gleis 5) sowie der Streckenabschnitt Stolberg Hbf – Weisweiler – Frenz/Langerwehe wird nach FV-NE im Zugmeldebetrieb betrieben.

Die eingleisige Strecke Anschlussstelle Frenz - Stolberg Hbf erstreckt sich von der Grenze der Betriebsführung am Ra 11 der Anschlussstelle Frenz- Süd im km 46,852 bis nach Stolberg Hbf (Esig 09B im km 56,573).

Im Bf Weisweiler mündet die Strecke 2575 aus Langerwehe in der Weiche 03W02 auf die Strecke 2571 ein. Die Strecke 2575 beginnt im Bahnhof Langerwehe am Bahnsteigende Gleis 5 (gekennzeichnet durch Sh2-Scheibe und baulich begrenzt durch Prellbock).

Es besteht die Möglichkeit, über eine FAP auf die Strecke 2600 (Köln – Aachen) der DBAG zu fahren.

Es bestehen Kreuzungs- und Überholbahnhöfe in Eschweiler Tal, Weisweiler sowie in Eschweiler Aue.

Der Fdl Sef ist vom Triebfahrzeugführer auch über analogen Zugfunkkanal C 27 erreichbar.

Das Stellwerk Sef ist durchgehend besetzt.

Zugbeeinflussung

Die Strecke ist vom Hbf Stolberg bis Bf Langerwehe mit PZB 90 ausgerüstet.

Eschweiler Aue

Er Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 07. Der Bf Eschweiler Aue verfügt über einen Nahbedienbereich. Bei der Weiche 07EOW03 handelt es sich um eine elektrisch ortsgestellte Weiche, sofern der Nahbedienbereich abgegeben wurde.

- elektrische Schlüsselsperre Ssp 13: Zugführerschlüssel

-Gleise

<i>Gleis 1</i>	<i>Streckengleis</i>	
<i>Gleis 2</i>	<i>Überholgleis</i>	<i>Nutzlänge 300m</i>
<i>Gleis 3</i>	<i>Abstellgleis</i>	<i>Nutzlänge 200m</i>
<i>Gleis 4</i>	<i>Abstellgleis</i>	<i>Nutzlänge 250m</i>
<i>Gleis 5</i>	<i>Abstellgleis</i>	<i>Nutzlänge 177m</i>

Gleisanschlüsse:

- Fa. ESW Röhrenwerke Anschlussweiche 07W05 und 07W09
- Fa. Hoffmann: Anschlussweiche 07W05 (derzeit gesperrt)

Bedienfahrten von Stolberg Hbf zur Bf Eschweiler Aue sind gezogen (mit talseitig angeordnetem Triebfahrzeug) durchzuführen. Bedienfahrten (umgekehrt) können geschoben werden.

BÜ km 55,827 Eschweiler Aue, Phoenixstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig

BÜ km 54,955 Eschweiler Aue, Röher Straße II

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig

Freie Strecke von Eschweiler Aue bis Eschweiler Tal:

BÜ km 54,280 Eschweiler, Röher Straße I

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

BÜ km 53,672 Eschweiler, nördliche Odilienstraße

- Fußweg
- gesichert durch die Übersicht und Umlaufsperrern

Hp Eschweiler West

- km 53,300
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 120m

BÜ km 53,267 Eschweiler, Steinstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

- BÜ km 52,735 **Eschweiler, Langwahn**
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht in Richtung Weisweiler
 - signalabhängig in Richtung Stolberg

Bf Eschweiler Tal

Der Bahnhof Eschweiler Tal besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 05.

- Weiche 05W02 ferngestellt
- Weiche 05W01 ferngestellt

Gleise

- Gleis 1 Streckengleis
- Gleis 2 Überholgleis

- BÜ km 52,482 **Eschweiler, Franzstraße**
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - signalabhängig

Hp Eschweiler- Talbahnhof

- km 52,400
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120m

- BÜ km 51,641 **Eschweiler, Bergrather Straße**
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - signalabhängig

Freie Strecke von Eschweiler Tal bis Weisweiler:

- BÜ km 51,308 **Eschweiler, Cäcilienstraße**
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - signalabhängig in Richtung Weisweiler
 - lokführerüberwacht in Richtung Stolberg

- BÜ km 50,294 **Eschweiler / Nothberg, In den Benden**
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken

- lokführerüberwacht

Hp Eschweiler – Nothberg

- km 50,200
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120 m

Bf Weisweiler

Der Bahnhof besitzt die Betriebsstellenbezeichnung 03.

Einschaltung der Gleisfeldbeleuchtung über Einschalttaster im F- Kasten BÜ km 47,7 möglich
(Ausschaltung erfolgt über Dämmerungsschalter automatisch)

Gleise

- Gleis 1 Streckengleis
- Gleis 2 Überholgleis, Nutzlänge 580 m

Fahrten von und nach Frenz erfolgen zwischen km 46,852 (Betriebsführungsgrenze RWE / EVS) und km 47,568 (Ls-Signal 03W02X Bf. Weisweiler) als Rangierfahrten mit 25 km/h.

BÜ km 48,653 **Weisweiler, Stadionstraße**

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig

Haltepunkt Weisweiler

- km 48,000
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120m
- km 47,9 Reisendenüberweg über Gleis 2

BÜ km 47,786 **Weisweiler, Lindenallee**

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig

Gleissperre GsA01 km 47,685, ferngestellt

Bahnhof Weisweiler – Anschlußstelle Frenz Süd

Im km 46,852 (Betriebsführungsgrenze EVS/ RWE- Power) steht eine Ra 11 Tafel. Die Weiterfahrt erfolgt nach Betriebsanweisung RWE- Power – Eisenbahnbetrieb.

BÜ km 47,055

Weisweiler, Haus Palant

- Feldweg

- gesichert durch die Übersicht (in Verbindung mit Pfeiftafeln)

Strecke Bf Langerwehe – Bf Weisweiler:

Die Strecke beginnt am Prellbock im km - 0,035 (Kilometrierung 2575) im Bf Langerwehe und endet und endet in km 0,349 (Esig H).

Im Bereich von km 0,400 bis km 0,682 befindet sich das Tunnelbauwerk „Ulhaus“.

Im km 2,05 ist das Brückenbauwerk über die B 264n angeordnet.

Streckennummer:	2571
Spurweite:	1435 mm
Art des Schienwegs:	Nebenbahn
Elektrifizierung:	Nicht elektrifiziert
Streckengeschwindigkeit	80 km/h
Bremsweg	400 m
Neigung wechselnd	
größte Neigung	25 Promille
Streckenklasse	D4 (Achslast 22,5 t, Meterlast 8 t)
kleinster Halbmesser	374 m (km 2,3)
	300 m (km 0,18 Gleis 5 Bf Langerwehe)
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 120m
	Güterzug Ri Langerwehe: 230 m
	Güterzug Ri Weisweiler: 580 m
Mindestbrems Hundertstel	vgl. Bremstafel im Anhang
Abw. v. Regellichraum:	nicht zulässig

Bf Langerwehe

Weiche 01W21 (Einbindung der 2575 und Verbindung zur DB Netz AG, Bf Langerwehe Gleis 4):
ferngestellt, Grundstellung links

Hp Langerwehe Gleis 5

- km 0,080
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120m

2.3 Stolberg Hbf

Beschreibung Stolberg Hbf (DBAG)

Im Hbf Stolberg befinden sich zwei Stellwerke. Von Stellwerk „Sf“ aus bedient der Fahrdienstleiter der DB die Strecke Köln - Aachen (2600) mit den durchgehenden Hauptgleisen 1 und 2 und das Überholgleis 3 im Bahnhof.

Der Fahrdienstleiter özF Sef bedient den Bahnhof (ausgenommen der Gleise 1 bis 3), die Strecke Stolberg Hbf – Herzogenrath (2570), die Strecke Stolberg Hbf – Langerwehe (2571) sowie die Strecke Stolberg Hbf – Stolberg Altstadt (2572)

Schnittstelle DB Netz AG – EVS im Bahnhof Stolberg Hbf

Es besteht die Möglichkeit über Fahrstraßenanpassung (FAP) von den Gleisen EVS GmbH auf die Strecke 2600 (Köln – Aachen) der DB Netz AG und in Gegenrichtung zu fahren.

Die Schnittstellen für die Betriebsführungsbereiche bilden:

- der km 59,265 [2600] in der Weichenverbindung zwischen W4 und 09W05
- der km 60,085 [2600] in der Weichenverbindung zwischen W62 und 09W57
- der km 60,155 [2600] in der Weichenverbindung zwischen W62 und 09W64
- der km 60,650 [2600] in der Weichenverbindung zwischen W85 und 09W84

Rangierbereiche in Stolberg Hbf

Für die Gleise 101 ff inkl. des Ausziehgleises über Weiche 09W24 hinaus ist ein Nahbedienbezirk eingerichtet.

Für das Einstellen der Fahrwege für

-
-
- die Gleise 107 bis 122
- die Gleise 446 bis 460
- die Gleise 206 bis 217

erfolgt durch den Rangierleiter mittels Handstalleinrichtungen in dessen Verantwortung.

Elektranten

In den Gleisen 26 und 30 werden Elektranten vorgehalten. Die Höhe der Nutzungsgebühren ist der aktuellen Entgeltliste für Serviceeinrichtungen zu entnehmen.

Gleisanschlüsse und Schlüsselsperren

Anschluss VSW Schlüsselsperre Ssp0995

- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre GsA381 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschließer

Anschluss St. Gobain Schlüsselsperre Ssp0997

- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre GsA380 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschließer

Anschluss Fa. Kerschgens Schlüsselsperre Ssp09119

- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Gleissperre GsA120 (Anschlussgrenze)
- Anweisung für den Eisenbahnbetrieb nach BOA durch den Gleisanschließer

Gleis 219 Schlüsselsperre Ssp0992

- Schlüsselfreigabe für ortsgestellte Weiche W90 (Grundstellung links mit Riegelhandschloss verschlossen und Schlüsselabhängigkeit zur ortsgestellten Gleissperre A 93 (Anschlussgrenze))

Gleise und Ladestraßen

- Gleis 26 Nutzlänge 141 m
- Gleis 27 Nutzlänge 108 m Bahnsteignutzlänge:75 m
- Gleis 28 Nutzlänge 246 m
- Gleis 29 Nutzlänge 135 m
- Gleis 43 Nutzlänge 227 m Bahnsteignutzlänge:230 m
Oberleitung 227 m
- Gleis 44 Nutzlänge 131 m Bahnsteignutzlänge:120 m
- Gleis 4 Nutzlänge 409 m in Richtung Köln, 471 m in Richtung Aachen
Oberleitung 409 m
- Gleis 6 Nutzlänge 393 m in Richtung Köln, 455 m in Richtung Aachen
Oberleitung 393 m
- Gleis 7 Nutzlänge 439 m
Oberleitung 439 m
- Gleis 8 Nutzlänge 395 m
Oberleitung 395 m
- Gleis 58 Nutzlänge 619 m
Oberleitung 213 m
- Gleis 101 Nutzlänge 355 m
Oberleitung 355 m
- Gleis 102 Nutzlänge 257 m

	Oberleitung 257 m	
- Gleis 103	Nutzlänge 173 m	
	Oberleitung 173 m	
- Gleis 104/30	Nutzlänge 756 m	(802 m für überlange Züge mit Aufstellung am Signal 09P100)
	Oberleitung 756 m	
- Gleis 105/31	Nutzlänge 715 m	
	Oberleitung 715 m	
- Gleis 106	Nutzlänge 200 m	
- Gleis 107	Nutzlänge 287 m	
- Gleis 108	Nutzlänge 233 m	
- Gleis 109	Nutzlänge 318 m	
- Gleis 110	Nutzlänge 394 m	
- Gleis 111/320	Nutzlänge 406 m	
- Gleis 112/323	Nutzlänge 343 m	
- Gleis 115	Nutzlänge 290 m	
- Gleis 206	Nutzlänge 729 m	
- Gleis 208	Nutzlänge 452 m	
- Ladestraße 208	Nutzlänge 400 m	
- Gleis 212	Nutzlänge 447 m	
- Gleis 213	Nutzlänge 447 m	
- Gleis 217	Nutzlänge 496 m	
- Gleis 219	Nutzlänge 623 m	
- Gleis 447	Nutzlänge 236 m	
- Gleis 450	Nutzlänge 419 m	
- Gleis 451	Nutzlänge 426 m	
- Gleis 452	Nutzlänge 256 m	
- Gleis 453	Nutzlänge 254 m	
- Gleis 454	Nutzlänge 287 m	
- Gleis 455	Nutzlänge 290 m	
- Gleis 456	Nutzlänge 239 m	
- Gleis 457	Nutzlänge 239 m	

Bahnübergänge

BÜ km 0,190 Stolberg, Probsteistraße

- Halbschranken mit Lichtzeichenanlage

- signalabhängig vom ESTW EVS

BÜ km 0,420 Stolberg, Münsterbachstraße

- Halb- und Fußgängerschranken mit Lichtzeichenanlage
- signalabhängig vom ESTW EVS

2.4 Stolberg - Herzogenrath

Beschreibung Strecke Stolberg Hauptbahnhof – Herzogenrath

Die Strecke Stolberg Hbf - Herzogenrath erstreckt sich eingleisig von Stolberg Hbf über Abzw. Quinx im km 3,5 bis zum Bf Herzogenrath km 19,600 (Gleis 55).

Streckenummer:	2570
Spurweite:	1435 mm
Art des Schienwegs:	Nebenbahn
Elektrifizierung:	Nicht elektrifiziert
Streckengeschwindigkeit	80 km/h
Bremsweg	400 m
Neigung	wechselnd
größte Neigung	22,022 ‰ fallend zwischen Hp Alt- Merkstein und Bf Herzogenrath
Streckenklasse	D 4
kleinster Halbmesser	250 m
Zuglängenbegrenzung	Personenzug: 120 m
Mindestbremsleistung:	siehe Anhang (Bremstafeln)
Abw. v. Regellichttraum:	nicht zulässig

Freie Strecke von Stolberg bis St. Jöris:

BÜ km 1,286 Steinbachstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

BÜ km 1,918 Trockenbuschschneise

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

- BÜ km 2,380** Hochwaldweg
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 3,261** Reichswald
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 4,667** Weidener Graben
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 5,572** Eschweiler Straße B 264
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

Bf St. Jöris

Gleise:

Gleis 1: 120 m Streckengleis

Gleis 2: 120 m

Hp St. Jöris

- km 6,9
- Mittelbahnsteig
- Bahnsteignutzlänge 120m

- BÜ km 6,187** Rothhof
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - signalabhängig

- BÜ km 6,817** Neusener Straße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - signalabhängig

Freie Strecke von St. Jöris bis Alsdorf Annapark:

- BÜ km 7,773** Achener Weg
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 8,658** Alter Römerweg
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 9,123** Achener Straße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

Hp Poststraße

- km 9,400
 - Bahnsteig in km- Richtung links
 - Bahnsteignutzlänge 120m
- Ne 5 – alle Züge in Richtung Stolberg halten am Hp, keine Durchfahrten zugelassen.
Bedarfsgerechtes Halten entsprechend der jeweiligen Zuglänge ist zugelassen.

- BÜ km 9,525** Alsdorf, Poststraße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 10,337** Alsdorf, Blumenrather Straße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

Hp Mariadorf

- km 10,400
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120m

- BÜ km 10,473** Alsdorf, Straßburger Straße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
 - lokführerüberwacht

- BÜ km 10,642** Alsdorf, Schopenhauer Straße
- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken

- lokführerüberwacht

BÜ km 11,821 Alsdorf, Mariadorfer Straße

- BÜ mit Lichtzeichen und Umlaufsperrern
- lokführerüberwacht

Hp Alsdorf Kellersberg

- km 11,950
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 120m

BÜ km 12,126 Alsdorf, Grenzweg

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

Bf Alsdorf Annapark

Gleise:

Gleis 1: Länge 718m

Gleis 2: Länge 629m

BÜ km 12,646 Alsdorf, Broicher Straße

- BÜ mit Lichtzeichen, Vollschranken
- signalabhängig mit Gefahrraumfreimeldung

BÜ km 12,804 Alsdorf, Bahnhofstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Vollschranken
- signalabhängig mit Gefahrraumfreimeldung

Hp Alsdorf Annapark

- km 12,900
- Mittelbahnsteig
- Bahnsteignutzlänge 120m

Freie Strecke von Alsdorf Annapark bis Herzogenrath Merkstein:

Hp Alsdorf Busch

- km 14,200
- Bahnsteig in km- Richtung rechts
- Bahnsteignutzlänge 120m

BÜ km 14,281 Alsdorf, Alte Aachener Straße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- signalabhängig

Bf Merkstein

Gleise:

Gleis 1: 192m (Streckengleis)

Gleis 2: 206m (Überholung)

BÜ km 16,170 Merkstein, Geilenkirchener Straße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht in Richtung Stolberg
- signalabhängig in Richtung Herzogenrath

Freie Strecke von Bf Merkstein bis Herzogenrath:

Hp Herzogenrath - August-Schmidt-Platz

- km 16,250
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 120m

BÜ km 16,817 Merkstein, Flößer Straße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

BÜ km 17,412 Merkstein, Martinusstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

BÜ km 17,606 Merkstein, Sebastianusstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

Hp Herzogenrath - Alt-Merkstein

- km 17,650
- Bahnsteig in km- Richtung links
- Bahnsteignutzlänge 120m

BÜ km 17,849 Merkstein, Bungartzstraße

- BÜ mit Lichtzeichen, Halb- und Fußgängerschranken
- lokführerüberwacht

2.5 Bf Herzogenrath

Beschreibung Bahnhof Herzogenrath (DB AG)

Der Bahnhof Herzogenrath wird durch das Stellwerk ESTW Sef EVS und das Stellwerk „Hf“ der DB AG bedient. Das Stellwerk „Hf“ befindet sich im Bahnhof Herzogenrath selbst, der Bediener für das Stellwerk özF in Stolberg Hbf.

Der Fahrdienstleiter „Hf“ bedient

- die Strecke Aachen Kassel (2550),
- die Grenzstrecke in Richtung Heerlen (NL) (2543),
- die durchgehenden Hauptgleise 1 und 2,
- die Hauptgleise 3 und 4 sowie
- die Stumpfgleise 41 und 44.

Der Fahrdienstleiter özF Sef bedient

- die Strecke Stolberg bis Herzogenrath (2570)
- die Bahnsteiggleise 5 und 7,
- das Hauptgleis 9,
- die Stumpfgleise 10 bis 14, 45, 55 und 70 sowie
- die Gleisanschlüsse „Saint Gobain“ und „Stadt Herzogenrath“.

Schnittstelle DB Netz AG – EVS im Bahnhof Stolberg Hbf

Es besteht die Möglichkeit der Fahrstraßenanpassung (FAP) zwischen den Betriebsführungsbereichen der EVS GmbH und der DB AG.

Die Schnittstellen für die Betriebsführungsbereiche liegen

- 28W66 (EVS) und Kr96 (DB Netz),
- 28W63 (EVS) und W64 (DB Netz),
- 28W59 (EVS) und W58 (DB Netz),

- 28W87 (EVS) und W89 (DB Netz),
- 28W82 (EVS) und W85 (DB Netz),
- 28W11 (EVS) und W8 (DB Netz),
- WE W9 Gleis 5 (EVS) und W9 (DB Netz).

Anhang

Bremstafel EVS 140526

Mindestbrems-hundertstel

20 km /h		30 km /h		40 km /h		50 km /h		60 km /h		70 km /h		80 km /h	
P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G	P	G

Strecke 2570

Regelbremsweg 400 m

Richtung Stolberg Hbf - Herzogenrath

29	31	36	43	48	67	64	x	86	x	91	x	125	x
----	----	----	----	----	----	----	---	----	---	----	---	-----	---

Gegenrichtung Herzogenrath - Stolberg Hbf

29	31	29	31	29	31	29	43	46	73	67	x	93	x
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	----	---

Strecke 2571

Regelbremsweg 700 m

Richtung Weisweiler - Stolberg Hbf

25	28	25	28	25	28	32	49	50	79	72	x	100	x
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	-----	---

Gegenrichtung Stolberg Hbf - Weisweiler

30	35	39	57	53	90	74	x	102	x	104	x	141	x
----	----	----	----	----	----	----	---	-----	---	-----	---	-----	---

Strecke 2572

Regelbremsweg 400 m

Richtung Stolberg Hbf - Stolberg Altstadt

21	24	21	24	23	38	40	72	64	x	x	x	x	x
----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---

Gegenrichtung Stolberg Altstadt - Stolberg Hbf

21	26	29	45	43	75	63	x	89	x	x	x	x	x
----	----	----	----	----	----	----	---	----	---	---	---	---	---

Strecke 2575


Regelbremsweg 400 m

Richtung Langerwehe - Weisweiler

18	21	24	31	34	49	49	76	69	x	95	x	127	x
----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	----	---	-----	---

Gegenrichtung Weisweiler - Langerwehe

18	23	18	23	18	26	28	47	46	80	67	x	93	x
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	----	---



 Stolberg, den 26.05.2014 Merten BL

BT_140526.xls